

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Richterin am BGH
Ilse Lohmann,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1109

Dr. Christian Grüneberg, Richter am BGH, Karlsruhe
Zur Verjährung und Rechtskrafterstreckung bei mehreren
Aufklärungs- und Beratungsfehlern in demselben Kapital-
anlagegespräch

Seite 1113

Dr. Alexander Eufinger, Stuttgart
Kartellrechtliche Compliance im Bankensektor

Seite 1118

BGH, 14.5.2014 –
Zu den Anforderungen an die Belehrung über das Wider-
rufsrecht beim Abschluss von Verträgen über eine fonds-
gebundene Rentenversicherung und eine Kostenaus-
gleichsvereinbarung

Seite 1120

OLG Dresden, 26.9.2013 –
Zu Ansprüchen wegen Verwendung fehlerhafter Ver-
kaufsprospekte und Schadensersatzansprüchen aus Delikt
im Zusammenhang mit dem Erwerb von Inhaberteil-
schuldverschreibungen

Seite 1131

OLG München, 21.11.2013 –
Zur Frage der Anwendung der AGB-rechtlichen Unklar-
heitenregel bei Ausgabe von Genussscheinen im Wege
der Fremdemission

Seite 1137

BGH, 17.12.2013 –
Zur Haftung von Gesellschaftern einer BGB-Gesellschaft
bei durch Erbfolge erworbenen Gesellschaftsanteilen

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Christian Grüneberg, Richter am BGH, Karlsruhe

Zur Verjährung und Rechtskrafterstreckung bei mehreren Aufklärungs- und Beratungsfehlern in demselben Kapitalanlagegespräch

– Herrn Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof a.D. Herbert Schimansky zum 80. Geburtstag – 1109

Dr. Alexander Eufinger, Stuttgart

Kartellrechtliche Compliance im Bankensektor

1113

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 14.5.2014 Zu den Anforderungen an die Belehrung über das Widerrufsrecht beim Abschluss von Verträgen über eine fondsgebundene Rentenversicherung und eine Kostenausgleichsvereinbarung 1118

OLG Dresden 26.9.2013 Zu Ansprüchen wegen Verwendung fehlerhafter Verkaufsprospekte und Schadensersatzansprüchen aus Delikt im Zusammenhang mit dem Erwerb von Inhaberteilschuldverschreibungen 1120

OLG München 21.11.2013 Zur Frage, ob bei der Auslegung von Genussscheinbedingungen die Unklarheitenregel des § 305c Abs. 2 BGB auch dann Anwendung findet, wenn die Genussscheine im Wege einer sog. Fremdemission ausgegeben werden 1131

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 17.12.2013 Zur Haftung von Gesellschaftern einer BGB-Gesellschaft bei durch Erbfolge erworbenen Gesellschaftsanteilen 1137

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 3.4.2014 Zur Zulässigkeit einer Androhung von Ordnungsmitteln nach § 890 Abs. 2 ZPO, wenn der Schuldner im Prozessvergleich für den Fall einer Verletzung der Unterlassungspflicht eine Vertragsstrafe versprochen hat; Verstoß gegen die Unterlassungspflicht keine Voraussetzung für Antrag auf Androhung von Ordnungsmitteln 1139

Bundesgerichtshof 15.5.2014 Wirkung der Unterbrechung des Rechtsstreits bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Hauptpartei auch auf das prozessuale Handeln des Nebenintervenienten 1141

Bundesgerichtshof 22.5.2014 Unpfändbarkeit der Zahlungen kirchlicher Körperschaften auf der Grundlage des Beschlusses der Deutschen Bischofskonferenz vom 2. März 2011 über „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ 1141

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 8.1.2014 Grundsätzlich keine Haftung des Inhabers eines Internetanschlusses als Störer auf Unterlassung, wenn volljährige Familienangehörige den ihnen zur Nutzung überlassenen Anschluss für Rechtsverletzungen missbrauchen; keine tatsächliche Vermutung für eine Täterschaft des Anschlussinhabers, wenn zum Zeitpunkt der Rechtsverletzung (auch) andere Personen diesen Anschluss benutzen konnten; zur sekundären Darlegungslast des Anschlussinhabers in einem solchen Fall 1143

Bloße Abrufbarkeit einer Widerrufsbelehrung auf einer gewöhnlichen Webseite keine formgerechte Mitteilung der Widerrufsbelehrung an den Verbraucher; zur Unwirksamkeit einer vom Unternehmer in einem Online-Anmeldeformular vorgegebenen, vom Kunden (Verbraucher) bei der Anmeldung zwingend durch Anklicken mit einem Häkchen im Kontrollkasten zu versehenden Bestätigung über die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung; zum Einwand unzulässiger Rechtsausübung bei einer solchen unwirksamen Bestätigung

Sonstiges

Zur Versagung der Anerkennung eines inländischen Schiedsspruchs wegen eines mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbaren Ergebnisses; Beschränkung der Prüfung auf Verletzung der elementaren Grundlagen der Rechtsordnung und auf eklatante Verstöße gegen die materielle Gerechtigkeit

Zur Frage, ob ein förmlicher Schiedsspruch die persönlich eigenhändige Unterschrift der Schiedsrichter selbst erfordert und ob die Unterschriften auf unterschiedlichen Blättern erfolgen dürfen

Bücherschau

Karl-Christian Bay/Katharina Hastenrath (Hrsg.) Compliance-Management-Systeme 1156

The advertisement is for a seminar titled "Tag der Sachwertinvestments der Börsen-Zeitung" with the subtitle "Die Zukunft des Vertriebs". It features a book cover on the left with the logo "wm-seminare.de" and "WM Seminare" on the right. The event is scheduled for 10. November 2014 at the Handelskammer Hamburg. Contact information includes a telephone number (+49 69 2732 567) and the website www.wm-seminare.de.

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen. Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst. Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen. Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.) Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de; Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0. Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken. Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971 **Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens. **Hinweise für Autoren** unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV